

## **AGB der Mietauto AG**

### **Anforderungen**

Als Mieter/Lenker müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein

Mindestalter: 20 Jahre, gilt auch für 2. Lenker  
25 Jahre für Fun Cars

Führerschein: min. 1 Jahr

Für **Fun Cars** 3 Jahre

Für **Kleinbusse** bis **3,5 t** ist der Führerschein **D1 bis 3,5 t** notwendig

Für **Kleinbusse** über **3,5 t** ist der Führerschein **D1** und eine **Fahrerkarte** notwendig

### **Fahrzeugreservation**

Ist das gewünschte Fahrzeugmodell nicht verfügbar wird ein anderes Mietauto in derselben Kategorie für Sie reserviert.

Eine Reservation begründet keinen Vertrag zwischen dem Kunden und der Mietauto AG. Diese ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Vermietung an Personen zu verweigern.

### **Fahrzeugübernahme**

Fahrzeuge werden mit einem vollen Tank, in betriebs sicherem und sauberem Zustand an der Mietstation übernommen und müssen wieder an derselben retourniert werden. Nach Vertragsausstellung (gültiger Führerschein und Personalausweise müssen vorweisbar sein), wird das Fahrzeug auf Schäden inspiziert und dies auf dem Mietvertrag vermerkt.

### **Fahrzeugübernahme ausserhalb der Öffnungszeiten**

Das Fahrzeug kann mittels Schlüsselsafe abgeholt werden. Dafür muss der Vertrag bis zum Anmietzeitpunkt erstellt und das Depot geleistet worden sein.

Beanstandungen seitens des Mieters müssen der Mietauto AG vor Mietbeginn gemeldet werden.

### **Fahrzeugrückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten**

Der Mieter haftet für das zurückgebrachte Fahrzeug, bis zum Arbeitsbeginn der Mietauto AG.

Es dürfen keine Fremdfahrzeuge auf den Kundenparkplätzen vor dem Büro ein parkiert werden. Muss ein Mietauto umgestellt werden, so ist mit einer Umtriebsentschädigung zu rechnen.

### **Verlängerung der Mietdauer**

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit der Zustimmung der Mietauto AG vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich. Dazu muss ein zusätzliches Depot geleistet werden, welche die Kosten der verlängerten Mietdauer übersteigt. Die Mietauto AG kann ohne Angabe von Gründen die Verlängerung verweigern.

### **Versicherungen**

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Kasko-, Diebstahl- und Insassenversicherung, sowie einen Inter-tour Winterthur Pannendienst.

Der Mieter haftet vollumfänglich für allfällige Rechtsnachteile (Regress von Versicherung, Fahrlässigkeit etc.).

### **Selbstbehalt**

- Kasko: gemäss Vertrag

- Haftpflicht: Fr. 500.00

- Mindesthöhe: Fr. 2000.00 bei nicht beachten der Beschilderung!

- Fahrzeugdiebstahl: Fr. 1000.00 innerhalb B, DK, D, GB, F, FR, IR, I, L, NL, N, P, A, SP, S und CH

Fr. 5000.00 restliche EU

Im Übrigen gelten die vertraglichen Abmachungen.

### **Fahrten ins Ausland**

Folgende Länder sind uneingeschränkt bereisbar:

Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Österreich, Spanien und Schweden.

Fahrten in andere EU Länder sind meldepflichtig. Bei Fahrzeugdiebstahl gilt der erhöhte Selbstbehalt.

## **AGB der Mietauto AG**

### **Internationale Transporte**

Die Beschaffung von Zoll- und Transportdokumenten sowie der entsprechenden Bewilligungen für internationale Transporte ist Sache des Mieters.

### **Unfälle / Schadenereignisse**

Der Mieter hat nach einem Unfall, Diebstahl oder sonstigem Schadenereignissen sofort die Polizei und die Mietauto AG zu verständigen und einen Polizeibericht erstellen zu lassen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter.

Bei Diebstahl, Verlust oder Veruntreuung des Fahrzeuges ist der Fahrzeugschlüssel, ein Bericht über den Hergang des Diebstahls sowie der Polizeibericht bei der Mietauto AG innerhalb von 24 Stunden nach dem Ereignis einzureichen.

Der Mieter ermächtigt die Mietauto AG zur Einsicht jeglicher relevanter Akten bei allen Amtsstellen.

Für nicht gemeldete Schadenfälle haftet der Mieter auch nachträglich.

### **Reparaturen technischer Defekte**

Gegen Quittung werden Reparaturen ohne eigenes Verschulden vergütet!

### **Nicht versichert oder nicht erlaubt sind!**

- Fahrten ausserhalb Europas.
- Fahrten ohne erforderlichen Führerschein, Lernfahrten, Abschleppen und Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen.
- Schäden infolge Trunkenheit von mehr als 0.5 ‰ Blutalkoholgehalt, unter Einwirkung betäubender Mittel oder von Medikamenten.
- Schäden infolge Geschwindigkeitsübertretung und fahrlässigem Verhalten.
- Schäden durch Unruhen aller Art und kriegerischen Ereignissen.

### **Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:**

- um ein anderes Fahrzeug zu ziehen, zu schleppen oder anderweitig zu bewegen, sofern es sich beim Mietfahrzeug nicht um ein dafür vorgesehenes Fahrzeug handelt
- Fahrten ausserhalb der öffentlichen Strassen und im Gelände
- in überladenen Zustand, d.h. mit einer Personenzahl bzw. einer Nutzlast, welche die im Fahrzeugausweis angegebenen Werte übersteigt
- zur Beförderung entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe
- zur Begehung von Zollvergehen und sonstigen Straftaten.
- zur Weitervermietung

### **Haftung**

- Die Mietauto AG haftet **nicht** für Umtriebe und Ausfälle jeglicher Art.
- Der Mieter haftet auch bei Überlassung an Dritte und allfällige Mitfahrer.
- Wird das Fahrzeug ausserhalb der Öffnungszeiten zurückgebracht, so haftet der Mieter bis die Mietauto AG das Fahrzeug entgegengenommen hat!
- Der Mieter haftet für selbstverursachte Defekte am Mietauto. ( z. B. Überladen, Kupplung, Reifen etc. )
- Der Mieter ist voll verantwortlich für alle Schäden, die aus Nachlässigkeit entstehen, beispielsweise wegen Unterlassung der Kontrolle von Öl, Wasser oder Reifendruck.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, welche durch Einfüllen von falschem Treibstoff entstehen.
- Wählt der Mieter einen anderen Pannendienst als Intertours Winterthur, so haftet er für die Kosten!
- Der Mieter haftet mit seiner Kreditkarte für alle Kosten, welche durch diesen Mietvertrag entstanden sind und erlaubt der Mietauto AG, diese direkt zu belasten.

### **Zahlungsmittel**

Folgende Zahlungsmittel können berücksichtigt werden:

- EC / Maestro
- Kreditkarten: MasterCard / Visa / American Express
- Post Finance Card

## **AGB der Mietauto AG**

### **Vertragsauflösung**

Das Mietverhältnis endet unverzüglich und ohne ausdrückliche Kündigung seitens Mietauto AG:

- Wenn der Mieter der Mietauto AG falsche Angabe macht.
- Im Falle des Verzuges oder der Eröffnung des Konkurses.
- In jedem Fall der Beendigung des Mietvertrages ist der Mieter zur unverzüglichen Rückgabe des Fahrzeuges verpflichtet, darüber hinaus hat die Mietauto AG das Recht, das Fahrzeug zu behändigen, selbst wenn es sich auf Privatgrund befindet.
- Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

### **Umtriebs-Entschädigungen**

Für allfällige Umtriebe müssen wir leider unseren Aufwand wie folgt verrechnen:

- Parkbusse Fr. 30.00
- Betreuung pro Schritt Fr. 200.00
- Verzugszins 5 % ab Mietende
- Spezialreinigung nach Aufwand

### **Spezialausrüstung der Fahrzeuge**

Aus Sicherheitsgründen baut die Mietauto AG bei einzelnen Fahrzeugen eine Crash box, einen Restwegschreiber oder ein GPS ein.

### **Kindersitze**

Das Gesetz schreibt vor, dass Kinder die unter 12 Jahren oder kleiner als 1.50 Meter sind, im Auto einen Kindersitz benötigen.

### **Zusatzausstattung**

Bei rechtzeitiger Buchung stellen wir Ihnen gegen eine Gebühr gerne Kindersitze, Navigationsgeräte, Skiträger, Packdecken, Spanngurten, Treppenroller, etc. zur Verfügung.

### **Winterausrüstung**

Fahrzeuge werden für die kalte Jahreszeit mit Winterreifen und Eiskratzern bestückt. Schneeketten werden nach Gebrauch verrechnet. Diese werden nur auf explizite Bestellung garantiert.

### **Airporttransportation (Transport vom oder zum Flughafen Zürich)**

Gegen eine Gebühr werden Reisende vom Flughafen abgeholt und zurück gebracht.

### **Annulationsgebühr**

Bei reservierten Fahrzeugen, die nicht abgeholt werden, erlauben wir uns einen Tagessatz inkl. 600 km und Versicherung zu belasten.

In allen Fahrzeugen ist das **Rauchen verboten!**

### **Treibstoff geht zu Lasten des Mieters**

Wir bieten Ihnen unseren Betankungsservice zu normalen Konditionen an.

### **Mehrwertsteuer inklusive**

### **Der Gerichtsstand ist Winterthur**

### **Anwendbares Recht der Schweiz**

Änderungen vorbehalten

Winterthur, Januar 2010